

Regierungsrat des Kantons Aargau
Regierungsgebäude
5001 Aarau

Rothrist/Münchwilen, im Dezember 2016

Termin 1. Wahlgang Regierungsratswahlen

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Die Zeitspanne zwischen dem 1. und dem 2. Wahlgang der diesjährigen Regierungsratswahlen betrug 5 Wochen. Da der 2. Wahlgang sinnvollerweise mit dem eidgenössischen Abstimmungstermin vom 27. November kombiniert wurde, musste für die Zustellung des Stimmmaterials die bundesrechtliche Frist von drei Wochen eingehalten werden. Weil für die Kandidaturen für den 2. Wahlgang zunächst die fünftägige Anmeldefrist abgewartet werden musste, konnten die Wahlzettel erst am Nachmittag des 28. Oktober gedruckt und am 31. Oktober an die Gemeinden ausgeliefert werden. Die Gemeinden hatten somit knappe fünf Tage Zeit, um das Stimmmaterial einzupacken und zu spedieren. Erschwerend kam hinzu, dass der 1. November (Allerheiligen) in fünf Bezirken ein gesetzlicher Feiertag ist.

Damit das Stimmmaterial bis spätestens am Samstag, 5. November zugestellt werden konnte, musste der Versand mit A-Post erfolgen; von den wesentlich günstigeren Konditionen von A-Post Massensendungen konnte nicht profitiert werden. Dadurch sind den Gemeinden unnötige Mehrkosten und Mehraufwand entstanden.

Gleichwohl ist nicht auszuschliessen, dass es in einzelnen Gemeinden wegen dem engen Zeitplan und dem Feiertag zu verspäteten Zustellungen gekommen ist, was das Risiko von Abstimmungsbeschwerden in sich birgt.

Unser Verband hatte bereits in der Vernehmlassung zur letzten Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes des Grossen Rates (Zusammenlegung der kantonalen Amts- und Rechnungsjahre) auf den zu engen Zeitplan und die Mehrkosten eines zusätzlichen Wahlgangs hingewiesen und gefordert, dass die Grossrats- und Regierungsratswahlen auf den Blankoabstimmungstermin im September gelegt werden, was gemäss § 2 GVG durchaus möglich wäre. Es ist auch zu bedenken, dass die Stimmbeteiligung vermutlich um einiges höher wäre, wenn die Wahlen auf einen Abstimmungstermin des Bundes gelegt würden; in der Gemeinde Rothrist betrug die Stimmbeteiligung nämlich am 25. September 31 % und am 27. November 35 %, währenddem an den Wahlen vom 23. Oktober lediglich 25 % der Stimmberechtigten teilnahmen.

Wenn die Grossrats- und Regierungsratswahlen schon nicht mit dem eidg. Abstimmungs-termin vom 25. September kombiniert werden konnten, so hätten wir uns wenigstens gewünscht, dass sie nicht erst am 23. Oktober, sondern bereits am 16. Oktober stattgefunden hätten. Dies hätte es den Gemeinden ermöglicht, das Stimmmaterial ohne Zeitdruck einzupacken und als A-Post Massensendung zu spedieren.

Das Argument, der 16. Oktober habe sich nicht geeignet, weil er auf das Ende der Herbstferien fiel, vermag nicht zu überzeugen. Der Abstimmungstermin vom 12. Februar 2017 beispielsweise liegt in einigen Regionen unseres Kantons auch innerhalb der Sportferien. Andererseits ist es in einer Zeit, in der mehr als 90 % der Stimmen brieflich abgegeben werden, ohnehin nicht mehr von grosser Bedeutung, wann eine Wahl oder Abstimmung stattfindet. Und die Gemeinden sind bei entsprechender Vorlaufzeit durchaus in der Lage, auch in der Ferienzeit genügend Personal für das Wahlbüro zu rekrutieren. Wirklich ungünstig wäre einzig ein Wahltermin in den Sommerferien.

Wir bitten den Regierungsrat, im Hinblick auf die nächsten Grossrats- und Regierungsratswahlen im Jahr 2020 das Anliegen der Gemeinden ernst zu nehmen und die Wahltermine so festzusetzen, dass zwischen dem 1. und dem 2. Wahlgang mindestens 6 Wochen liegen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

**VERBAND AARGAUER GEMEINDESCHREIBERINNEN
UND GEMEINDESCHREIBER**

Stefan Jung
Präsident

Marius Fricker
Sekretär

Kopie z.K. an:

- Staatskanzlei, Urs Meier, Leiter Kantonales Wahlbüro, Regierungsgebäude, 5001 Aarau
- Gemeindeammännerversammlung des Kantons Aargau, c/o UTA Comunova AG, Freienwilstrasse 1, 5426 Lengnau

Terminplan der Regierungsratswahlen 2016:

Termin 1. Wahlgang Regierungsratswahl	Sonntag, 23. Oktober 2016
Ablauf Anmeldefrist für den 2. Wahlgang (§ 32 Abs. 1 GPR), Druck der Wahlzettel	Freitag, 28. Oktober 2016, 12.00 Uhr
Auslieferung Wahlzettel an Gemeinden	Montag, 31. Oktober 2016, 12.00 Uhr
Einpacken Stimmmaterial durch Gemeinden	Montag, 31. Oktober 2016, ab 12.00 Uhr und Dienstag, 1. November 2016 (Allerheiligen!)
Versand Stimmmaterial durch Gemeinden (A-Post!)	ab Mittwoch, 2. November 2016
Spätester Zeitpunkt für die Zustellung der Abstimmungsunterlagen (Art. 11 Abs. 3 BPR)	Samstag, 5. November 2016